



Entscheidungsregel, erweiterte Messunsicherheit und Überdeckungsintervall

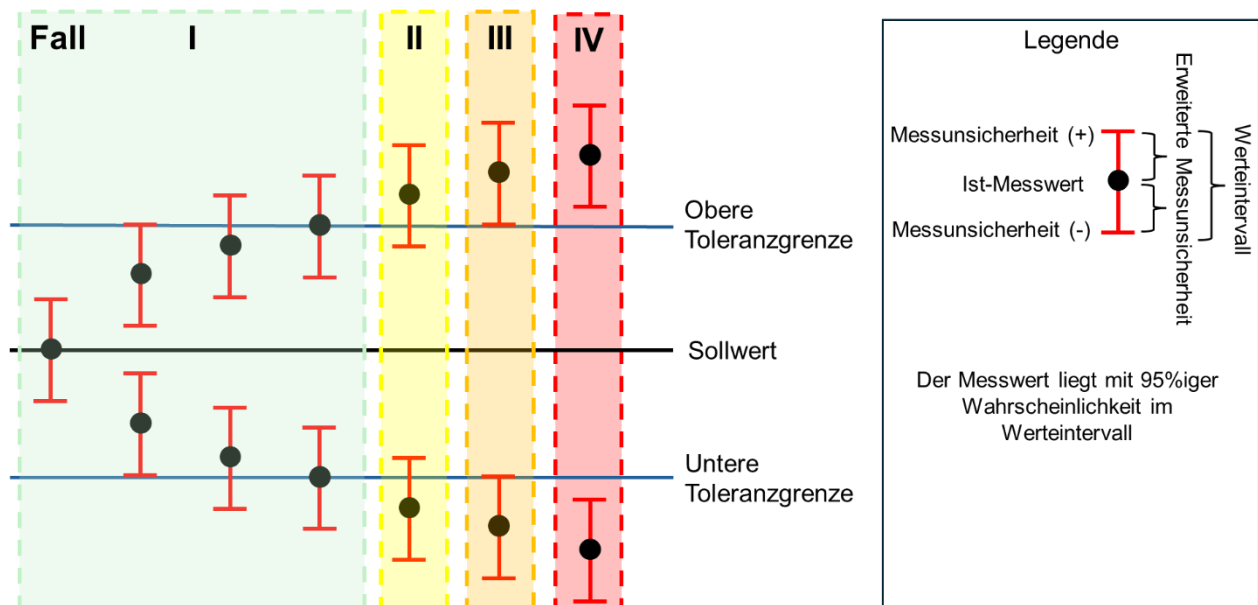
Diese Anweisung beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität der Prüfergebnisse mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden (**Entscheidungsregel**).

Die **erweiterte Messunsicherheit** ist ein Kennwert, der einen Bereich um das Messergebnis kennzeichnet, von dem erwartet werden kann, dass er einen großen Anteil der Verteilung der Werte umfasst, die der Messgröße vernünftigerweise zugeordnet werden können. Die erweiterte Messunsicherheit wird standardmäßig mit einer Aussagewahrscheinlichkeit von ca. 95% angegeben werden.

Das **Überdeckungsintervall** spiegelt die Menge der wahren Werte einer Messgröße mit einer angegebenen Wahrscheinlichkeit, auf der Grundlage der verfügbaren Information wider.

Entscheidungsregel gemäß Werkstoffprüfung Kunze GmbH (WSP Kunze)

Bei der Konformitätsaussage werden **keine** Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Konformität wird bestätigt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze ist (Fall I). Wir weisen darauf hin, dass das statistische Risiko einer falschen Annahme damit verbunden sein kann. Ebenso, wie eine mögliche falsche Ablehnung (Fall II oder Fall III) eintreten kann.



Sollte eine andere Entscheidungsregel benötigt werden, beispielsweise eine Konformitätsaussage unter Berücksichtigung der Messunsicherheit, so ist dies schriftlich bei der Auftragsanfrage oder spätestens bei Auftragserteilung mitzuteilen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum	10.03.2025	10.03.2025	10.04.2025
Name	V. Kunze	P. Herwig	V. Kunze